

Verwendung von Hyundai Originalteilen

Herstellerfreigabe

Handelsbezeichnung: Hyundai Ioniq 9
EG Typgenehmigung: e5*2018/858*00437*00
Fahrzeugtypbezeichnung: ME1
Variante / Version: siehe Verwendungsbereich

Nachstehend genannte Rad- / Reifenkombinationen wurden im Rahmen der EG-Typgenehmigung des Hyundai Ioniq 9 ME1 genehmigt und können an den im Betreff genannten Varianten / Versionen optional verwendet werden. Auf Verwendung von Reifen mit ausreichender Last- und Geschwindigkeitsindizes ist zu achten.

Bereifung	Felgendimension	Werkstoff	Verwendungsbereich
255/60 R19 113V	8.0J x 19 - ET 53,5	Leichtmetall	alle Varianten / Versionen
275/50 R20 113V	8.0J x 20 - ET 58,5	Leichtmetall	alle Varianten / Versionen
285/45 R21 113V	9.0 J x 21 - ET 58,5	Leichtmetall	alle Varianten / Versionen

Der nachträgliche Anbau der genannten Rad-Reifenkombinationen berührt nicht deren Vorschriftsmäßigkeit. Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Rad-Befestigungsteile verwendet werden. Diese Bescheinigung gilt nur für Fahrzeuge in serienmäßigem Zustand.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieser Bescheinigung zwecks Änderungsabnahme umgehend einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Prüf- bzw. Überwachungsorganisation vorzuführen, wenn die Rad- / Reifenkombination nicht Bestandteil der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) des Fahrzeugs ist.

Hyundai Motor Deutschland GmbH
Homologation

i. V.



Thilo Klemm

i. A.



Joachim Erkens

Dokument Nr.: RR-0825-ME1
Stand: August 2025